

## Leitfaden für die Einbringung eines Wahlvorschlags

Gem §22 (3) HSWO hat der Wahlvorschlag zu enthalten:

- die Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppe, gegebenenfalls auch eine der Bezeichnung entsprechende Kurzbezeichnung,
- eine Liste der Kandidatinnen und Kandidaten,
- die Zustimmungserklärungen der Kandidatinnen und Kandidaten,
- die Bezeichnung einer zustellungsbevollmächtigten Vertreterin oder eines zustellungsbevollmächtigten Vertreters und deren bzw. dessen Kontaktdaten,
- eine ausreichende Zahl von Unterstützungserklärungen (an der Univ. Wien: 150)

Voraussetzungen für Kandidatinnen und Kandidaten:

- Passives Wahlrecht gem. §47 (1) HSG:  
Alle ordentlichen Mitglieder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien, die für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, zu einem Studium zugelassen sind oder die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben oder die aufgrund eines Ausbildungsvertrages zu einem Studium zugelassen sind und den Studierendenbeitrag gemäß § 38 Abs. 2 HSG entrichtet haben. (**Stichtag: 8. 04. 2019**)

Zustellungsbevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter

Notwendige Angaben: Familienname, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer

Formulare, Beilagen und Fristen:

- **Frist läuft vom 8. April 2019 – 23. April 2019 (Achtung: Datum des Einlangens bei der Wahlkommission zählt!)**

Benötigtes Formular (so genannte Anlage 3 – Achtung neues Formular!) kann auf der Homepage der ÖH Uni Wien unter der Rubrik Wahlkommission mit dem Titel „Wahlvorschlag UV“ heruntergeladen werden

- Von den Kandidatinnen und Kandidaten werden folgende Beilagen benötigt: Studienbestätigung oder ein Studienbuchblatt für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird; schriftliche Zustimmungserklärung
- Formulare für Unterstützungserklärungen (Anlage 5) können auf der Homepage der ÖH Uni Wien unter der Rubrik Wahlkommission mit dem Titel „Unterstützungserklärung“ heruntergeladen werden (vgl. dazu eigenes Infoblatt).
- Form: **durch Briefsendung oder durch ein mit einer qualifizierten elektronischen Signatur** gemäß Art. 3 Z 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (im Folgenden: eIDAS-VO), ABl. Nr. L 257 vom 28.08.2014 S. 73, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 257 vom 29.01.2015 S.19, **versehenes Dokument**.
- **Achtung: Bitte zuerst die Unterstützungserklärungen prüfen lassen und nach der abgeschlossenen Prüfung den Wahlvorschlag mit den geprüften Unterstützungserklärungen einbringen!**